



Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung 2019–2020

Ausschreibungsunterlagen 2019

Stand: 17.06.2019

1 Ausgangslage

Die im September 2015 von der Staatengemeinschaft inklusive der Schweiz verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist der international massgebende Rahmen für nachhaltiges Handeln. Sie soll auch auf subnationaler Ebene, also auf Ebene der Kantone und Gemeinden, umgesetzt werden. Die vom Förderprogramm unterstützten Projekte sind als Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele (sustainable development goals, SDGs) auf lokaler und regionaler Ebene zu verstehen (siehe auch www.agenda2030.admin.ch).

2 Programmziele

Über das Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung bietet das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) Starthilfe und Unterstützung für Projekte von Kantonen und Gemeinden sowie von Dritten, welche zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Das Förderprogramm ist gezielt auf jene Bereiche ausgerichtet, in denen gemäss der aktuellen Bestandesaufnahme über die Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz prioritärer Handlungsbedarf besteht. Damit leistet es einen Beitrag zur Umsetzung der SDGs auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene. Unterstützt werden insbesondere innovative Projekte, die sich in anderen Gemeinden, Kantonen, Regionen oder Organisationen reproduzieren lassen. Die Projekte tragen dazu bei, die Agenda 2030 in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

3 Voraussetzungen und Themenschwerpunkt

Unterstützte Prozesse und Projekte müssen explizit zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beitragen und deren drei Dimensionen (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) adressieren sowie Wechselwirkungen aufzeigen. Der Einbezug der gesellschaftlichen Akteure erfolgt durch einen partizipativen Prozess. Es werden keine rein sektoriellen Projekte unterstützt (z. B. Umweltschutz), sondern Vorhaben, welche die nachhaltige Entwicklung als Ganzes verstehen und aufgreifen. Unterstützungsbeiträge gibt es für folgende Kategorien:

1. kommunale, kantonale oder regionale Projekte von öffentlichen oder privaten Akteuren, welche zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung im Bereich **Chancengleichheit** (namentlich SDG 10) beitragen;



2. innovative Projekte von öffentlichen oder privaten Akteuren, die ein breites Zielpublikum ansprechen und eine grosse Hebelwirkung zur Sensibilisierung und Umsetzung der **Agenda 2030** in der Schweiz ermöglichen.

3.1 Wer kann ein Beitragsgesuch stellen?

Für die 1. Kategorie

Unterstützt werden Projekte der öffentlichen Hand (Kantone, Gemeinden) oder von privaten Akteuren, idealerweise in Zusammenarbeit mit einem Kanton oder einer Gemeinde.

Für die 2. Kategorie

Unterstützt werden Projekte von privaten oder öffentlichen Akteuren, welche grossflächig respektive an verschiedenen Orten umgesetzt werden und ein breites Zielpublikum ansprechen.

3.2 Welche Kriterien müssen erfüllt werden?

Um Unterstützungsbeiträge zu erhalten, muss ein Projekt die folgenden Kriterien zwingend erfüllen:

- Das Projekt berücksichtigt explizit die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung und weist alle Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt sowie deren Wechselwirkungen transparent aus.
- Der Bezug des Projekts zur Agenda 2030 muss deutlich aufgezeigt werden. Der Beitrag des Projekts an die Umsetzung des SDG 10 in Verbindung mit anderen SDGs (z. B. 1, 3, 5, 8, 11) ist aufzuzeigen (nur für Projekte der 1. Kategorie).
- Das Projekt verfolgt einen partizipativen Ansatz (Einbezug aller gesellschaftlichen Akteure), «Mitsprache, Mitgestaltung, Mitentscheid» müssen wichtige Elemente des Prozesses sein.
- Das Projekt ist innovativ, beispielhaft und lässt sich auf andere Gemeinden/Regionen/Kantone übertragen.
- Das Projekt hat langfristigen Einfluss. Es bewahrt den Handlungsspielraum künftiger Generationen.
- Die Resultate sind sichtbar und einfach zu kommunizieren.
- Die Nachhaltigkeitsfachstelle des Kantons ist über das Projekt zu informieren.
- Die Projektleiterinnen und Projektleiter müssen aufzeigen, inwiefern ihre Projekte den Bedürfnissen des jeweiligen Raumtyps (z. B. Kanton, Agglomeration, Stadt, Gemeinde, Quartier usw.) gerecht werden.¹

Die Projektleiterinnen und Projektleiter verpflichten sich, an einem Erfahrungsaustausch teilzunehmen, der für Vertreterinnen und Vertreter aller unterstützten Projekte organisiert wird.

¹ Die Schweiz ist ein vielfältiges Land mit zahlreichen regionalen Disparitäten. So verfügen beispielsweise nicht alle Gemeinden über dieselben Ressourcen, um die Chancengleichheit in ihrem Gebiet zu gewährleisten. Im Rahmen der Möglichkeiten ist auf den Kontext einzugehen, in welchem das Projekt umgesetzt wird. Dabei sind die kontextuellen Merkmale und Bedürfnisse in Bezug auf den Handlungsrahmen des Projekts zu identifizieren. Weiterführende Informationen über die regionalen Disparitäten finden sich auf der Website des Bundesamtes für Statistik (BFS).



3.3 Themenschwerpunkt

Für die Ausschreibung 2019 wurde die Chancengleichheit (namentlich das SDG 10) als Themenschwerpunkt festgelegt. Dieses Thema steht auch im Mittelpunkt des diesjährigen Hochrangigen Politischen Forums für nachhaltige Entwicklung. Gemäss der 2018 erstellten Bestandesaufnahme über die Umsetzung der Agenda 2030 besteht auf diesem Gebiet ein grosser Handlungsbedarf.

Alle Menschen haben Anspruch auf dieselben Chancen oder Entfaltungsmöglichkeiten, und zwar unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht oder Wohnort, ihren Einschränkungen, ihrer Rasse, ethnischen Zugehörigkeit, Herkunft, Religion, wirtschaftlichen Stellung oder anderen Faktoren. Die Chancengleichheit betrifft zahlreiche gesellschaftliche Bereiche, etwa das Gesundheitswesen, die Verfügbarkeit von Wohnraum, das Bildungswesen, den Arbeitsmarkt, den Lebensraum, die Mobilität und andere mehr. Sehr häufig treten Ungleichheiten kumuliert auf. Risse im sozialen Gefüge und ein beeinträchtigter gesellschaftlicher Zusammenhalt sind Hindernisse auf dem Weg hin zu einer nachhaltigeren Gesellschaft.

Über das Förderprogramm will das ARE Projekte unterstützen, welche die Autonomie und die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Integration der Menschen stärken, sei es durch den Aufbau von Kapazitäten, welche die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten verbessern, oder durch Innovationen auf struktureller oder institutioneller Ebene.

3.4 Welche Projekte haben keine Aussicht auf Förderbeiträge?

Keine Unterstützung erhalten bereits realisierte Projekte sowie reine Infrastrukturvorhaben (Solarenergieanlagen, Brücken, Wanderwege usw.), Publikationen und Veranstaltungen allgemeiner Art oder Studien- und Forschungsprojekte. Ebenfalls nicht übernommen werden wiederkehrende Betriebskosten und regelmässige Beiträge zur Aufrechterhaltung eines bereits bestehenden Projekts. Bereits früher unterstützte Projekte können nicht mehr berücksichtigt werden. Gewinnorientierte Projekte werden nicht unterstützt.

3.5 Fristen 2019

Projekteingaben sind bis am 30. September 2019 einzureichen. Die Auswahl der Projekte findet nach Ablauf der Eingabefrist statt; die Antragstellenden werden bis Ende November über eine allfällige Unterstützung informiert. Die Projekte müssen spätestens Anfang 2020 beginnen.

3.6 Höhe der Beiträge

Der maximale Unterstützungsbeitrag beläuft sich auf 20 000 Franken.

Er darf 50 % der budgetierten Projektkosten nicht übersteigen. Das ARE behält sich vor, nur Teilbeträge der beantragten Fördersumme zu sprechen. Die Verteilung der Mittel erfolgt in Abhängigkeit der Anzahl Projekteingaben.

3.7 Formale Voraussetzungen

Die Gesuchsteller müssen ihre Gesuche elektronisch über foerderprogramm@are.admin.ch sowie per Post in einfacher Ausführung (inkl. Beilagen) an die folgende Adresse einreichen:



Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Sektion Nachhaltige Entwicklung
Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung
3003 Bern

Das einzureichende Dossier soll ein möglichst vollständiges Bild des Projekts liefern. Gleichzeitig sind die Gesuchsteller angehalten, sich auf das Wesentliche zu beschränken (max. 8 Seiten ohne Anhänge). Unvollständige Dossiers werden nicht beurteilt. Folgende Informationen hat das Dossier unbedingt zu beinhalten:

- Die Ausgangslage und die Motivation sowie die Ziele und erwarteten Ergebnisse des Projekts sind auszuführen.
- Aus dem Dossier muss ersichtlich sein, inwiefern das Projekt die Kriterien (Kapitel 3.2) einhält (Inhalt und Prozess).
- Das Projektmanagement ist transparent (Verantwortlichkeiten, klare Etappierung, angemessene Kosten- und Wirkungskontrolle).
- Die Finanzierungslage ist transparent darzulegen und die Finanzierung langfristig sicherzustellen (für mehrjährige Projekte oder bei Dauerbetrieb).
- Bereits zugesicherte und/oder beantragte Bundesmittel sowie weitere angefragte Unterstützungsbeiträge sind zu deklarieren.
- Befindet sich das Projekt noch in einer frühen Entwicklungsphase, sind realistische Umsetzungsperspektiven aufzuzeigen.
- Bei umfangreichen Projekten muss sowohl der Gegenstand beziehungsweise die zu unterstützende Projektetappe genau definiert werden.

Als Antrag ist ein vollständig ausgefülltes Gesuchsformular einzureichen, welches unter www.aren.admin.ch/foerderprogramm zur Verfügung steht. Weitere Unterlagen dazu sind nur ergänzend und ersetzen das Ausfüllen des Gesuchsformulars nicht.

3.8 Berichterstattung

Für Projekte, welche im Rahmen des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung finanziell unterstützt werden, ist dem ARE nach Projektabschluss oder spätestens im Juni 2021 ein Tätigkeitsbericht zukommen zu lassen (Ausführlichkeit je nach Projektgrösse).

Der Bericht muss die entsprechende Vorlage berücksichtigen und soll:

- den Verlauf und die Resultate (Inhalt und Prozess) des Projekts beschreiben;
- die Beteiligung der relevanten Akteure darlegen;
- aufzeigen, wie die gesprochenen Mittel verwendet wurden;
- die Wirkung auf das Zielpublikum beschreiben;
- den unmittelbaren Erfolg des Projekts und allfällige Probleme oder Hindernisse aufzeigen;
- eine Einschätzung der langfristigen Wirkungen abgeben;
- eine allgemeine Bilanz ziehen sowie nützliche Erkenntnisse für ähnliche Projekte darlegen.



Die unterstützten Projekte werden auf der Website des ARE publiziert. Das ARE behält sich vor, die Projekte für seine eigenen Kommunikationszwecke zu nutzen, namentlich für die Präsentation guter Praktiken.

4 Kontakt und weitere Informationen

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Sektion Nachhaltige Entwicklung
Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung
3003 Bern

foerderprogramm@are.admin.ch

Ansprechperson: Tina Leiser (Tel. 058 462 27 60), Projektleiterin